



Platzordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Der Verein stellt seinen Mitgliedern sowie den Gastspielern zurzeit 3 Tennisplätze und eine Tenniswand zur Verfügung.
- 1.2. Unbefugten ist das Betreten der Tennisanlage nicht erlaubt.

2. Pflege der Tennisanlage

- 2.1. Die Tennis- sowie die Außenanlagen (einschließl. Parkplätze) sind sauber zu halten, die Plätze und ihre Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
- 2.2. Die Tennisplätze dürfen nur in ordnungsmäßigem Zustand bespielt werden: Bei trockener Witterung müssen die Plätze ausreichend aber nicht übermäßig besprengt werden, nach stärkeren Regenfällen muss abgewartet werden, bis die Plätze soweit abgetrocknet sind, dass Beschädigungen vermieden werden.
- 2.3. In Grenzfällen entscheidet ein Mitglied des erweiterten Vorstands, bzw. der Platz- oder Anlagenwart; den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2.4. Das Überspringen der Netze sowie das Überklettern der Zäune ist nicht erlaubt; für Schäden haftet der Verursacher bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
- 2.5. Werden Schäden festgestellt, so sind diese unverzüglich einem Mitglied des erweiterten Vorstands, bzw. dem Platz- oder Anlagenwart zu melden.

3. Pflegeanordnung

- 3.1. Die Spieler sind verpflichtet, nach ihrem Spiel und innerhalb ihrer Spielzeit das Tennisfeld mit dem Schleppnetz oder Gummimatte abzuziehen und -falls erforderlich- die Linien abzukehren.
- 3.2. Bei Trockenheit haben die Spieler den Platz im notwendigen Umfang zu besprengen.

4. Nutzung

- 4.1. Das Spielen ist nur in Sportkleidung und mit Tennisschuhen erlaubt.
- 4.2. Jeder Spieler hat darauf zu achten, dass andere Spieler durch ihn nicht gestört bzw. behindert werden.

5. Verschließen der Tennisplätze

- 5.1. Außerhalb des Spielbetriebs müssen sämtliche Türen zu den Tennisplätzen abgeschlossen werden.
- 5.2. Für das Verschließen ist dasjenige Mitglied verantwortlich, das zuletzt den Platz verlässt.
- 5.3. Jedes Mitglied (bei Ehepaaren bzw. Familien nur eine Person) erhält gegen Hinterlegung einer Kautions von EUR 8,00 beim 1. Vorstand einen Schlüssel; bei Bedarf kann ein weiterer Schlüssel angefordert werden.
- 5.4. Der erworbene Schlüssel ist nur für den eigenen Gebrauch (einschließl. Familienmitglieder) bestimmt; der Verlust eines Schlüssels ist umgehend dem 1. Vorstand zu melden.

6. Haftung

- 6.1. Die Benutzung der Tennisanlage (einschließl. Parkplätze) geschieht auf eigene Gefahr.
- 6.2. Zuschauer, Kleinkinder und Tiere müssen sich außerhalb der Platzumzäunung aufhalten; im Schadensfall übernimmt der Verein keine Haftung.
- 6.3. Der Verein haftet nicht für Verlust und/oder Beschädigung von Wertgegenständen, Sportgeräten und Kleidung.

7. Verstoß gegen die Platzordnung

- 7.1. Alle Spieler (einschließl. Gastspieler) sind verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten.
- 7.2. Bei wiederholter und/oder grober Nichtbeachtung können Disziplinarstrafen verhängt werden.

Bempflingen, Juni 2018

Der Vorstand